Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 8

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

was der Zufall will, wenn nicht die Uebermacht, oder im besten Falle die Strategie vorher entschieden hat.

Die Runft, fich zu ichlagen, ift wie jede Runft der Bervolltommnung fähig. Bir muffen fie vervolltommnen : das ift Pflicht der Celbsterhaltung. Wir können fie im Frieden vervollkommnen: das hat die Preußische Armee bemiefen. Und doch ift die Armee nicht das vorzugsweise hierzu geeignete Organ. Die Urmee hat die eingeführten Formen, die Taktik des Tages ju üben in unabläffiger Arbeit; fie hat nicht Muße, neue Formen zu entwickeln, Berbefferungen in der Sattit anzustreben, Berfuche gu machen. Es ift nicht ihr Beruf und man fann ihr das Recht dazu absprechen. Wir miffen wohl, daß fie es doch gethan hat; das Gruppen-Tirailliten, die Rompagnieko= lonnen, das Bortreffen, die neuen Feuerarten find mahrend des Friedens im Schoofe der Armee entstanden und haben endlich Aufnahme ins Reglement gefunden, nicht jum Schaden deffelben.

Aber gerade diese vereinzelten Bestrebungen deuten darauf hin, wie nothwendig es ist, Organe zu besißen, die berufsmäßig an der Bervollkommnung der Taktik arbeiten, die auf diesen Punkt alle ihre Kräfte konzentriren. Warum hat die Schießschule für den Betrieb des Schießdienstes in der Armee so Sewaltiges geleistet? Warum hat die Bentral-Turnanstalt die Pslege der Gymnastis im Heere so gefördert? Beil diese Schulen sich ihrem Gegenstande ganz hingeben konnten, weil ihnen die geeigneten Kräfte zugewiesen wurden, weil man sie für ihre Zwecke im reichsten Maße ausstattete."

Diefer Ausgug durfte genügen, den Herren Offizieren die Wichtigkeit der Arbeit klar zu machen, und es ift auch zu wünschen, daß recht viele sich mit dem Auszug nicht begnügen, sondern die ganze Broschüre durchlesen und studiren.

Eidgenoffenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Bom 5. Februar 1873.)

Rach bem Schultableau foll vom 31. Marz bis 25. April auf bem Waffenplat Thun eine In fan terief or po rale ich ule statisinden. Es bezweckt diese Schule die angehenden Unterofficiere theoretisch und praktisch für ihren Dienst heranzubilden und eine Lehrbrigade barzustellen, in welcher ber Instruktionsmodus und die Gesechtsmethode für die Infanterie gegeben wird.

Das Rommando ift bem Oberinftrutter ber Infanterie, herrn eibg. Oberft hoffitetter, übertragen.

Die einzelnen Kantone haben in biefe Schule bas auf untensfichenber Tabelle verzeichnete Bersonal zu senden, bezüglich beffen folgende weitere Anordnungen getroffen werben :

- 1. Die kantonalen Detachemente haben am 31. Marz in Thun einzuruden und werben bort am 26. April Morgens wieber entlaffen. Ueber bie Stunde bes Eintreffens in Thun werben nach Berständigung mit ben betreffenben Bahwerwaltungen nabere Mittheilungen in ben Marschrouten enthalten sein.
- 2. Als Oberlieutenants find nur ganz tüchtige Offiziere zu senden, da diefelben als Kompagnie-Kommandanten zu funktioniren haben werden und die Hauptleute als Divisions Chefs bestimmt sind. Die Unterlieutenants muffen eine eide. Offiziers, oder Afpirantenschule und einen Rekrutenkurs durchgemacht haben. Dieselben, wie auch die Hauptleute und Oberlieutenants, werden zur Instruktion verwendet werden und sollen beshalb Befähigung hiefür besien.

3. Die Korperale sind aus ben Kompagnien bes Auszugs zu nehmen und zwar in erster Linie solche, welche in diesem ober in bem letten Jahr zu biesem Grade befördert worden find. Bei der hierseits vorgenommenen Bertheilung wurden 3 bis 4 Korpporale auf eine Kompagnie bes Kontingents gerechnet; bieselben sollen in 3 Bataillone & ca. 500 Mann, wevon eines remanischer Bunge, formirt werden.

Es bleibt ben Kantonen unbenommen, statt Kerporale auch Bachtmeister zu senben; in biesem Falle jedoch haben sie bas Mehrbetreffnig an Sold selbst zu tragen.

- 5. Die Trompeter werten ausschließlich jum Ertheilen ber Signale verwendet werden und find beshalb mit bem entsprechenden Inftrumente (S- ober B-Trompete) auszuruften. Ben ber Bildung und Inftruftion berfelben als Musittorps wird abgesehen.
- 6. Offiziere und Truppen haben felomäßig betleibet, bewaffnet und ausgeruftet in Thun einzuruden, die Truppen mit Repetits gewehren, dagegen find benfelben weber Patronen noch Kochgesichter mitzugeben.

Schlieflich werden bie Milliarbehörben ber Kantone ersucht, tem unterzeichneten Departement mit möglichster Beforberung ben Nominative Etat ber in die Korporalofchule beorberten Offiziere, Quartiermeister inbegriffen, mitzutheilen.

Tabelle der von den Kantonen in die eidgen. Infanterie-Korporalsschule (Thun) aufzubietenden Kadres.

Kantone.	Duartiermeifter	Saupimann	Dberlieutenant	1. Unterlieut.	2. Unterlieut.	Belbweibel	Bourier	Korpi Chr. (birnaq	frang. u. ital.	Frater	Tronipeter	Tambouren
Burich	1	1	_	_	1	_	1	144	-	<u> </u>	1	_
Bern	1	1	-		1		1	212	36	-	1	_
Luzern			1	_	1	1	1	90	-	-	1	
Urt			1	-	1	1	-	9	-	1		_
Shwyz	_	_	-		1	1	-	27	-	1	,1 1	_
Obwalben	_	-		1	1	1		9	-	1	1	
Ridwalden	_	-	-	1	1	1	-	6 18	-	1	1	-
Glarus	-	-	1	-	1	1	-	18		1	1	
Bug	-		1	1	1	1	-	9	-	1	1	-
Freiburg	_	1		1	1	1	1		84		1	1
Golothurn	-	1	_		1	1	1	45	-	-		1
Bafeistabt		1	-	-	1	1		12		-	-	1
Bafelland	-	-	1		1	-	1	27	-		-	1
Schaffhaul.	_	-		1	-	_	1	24	-	-	-	1
uppz.uRh	-	-	-	2	-		1	24	-	-		1
Apps. 3. Ah		-	-	1 2 2 1 1 1	-	-	1	9	-	-		1
St. Gallen	_	-	1	1	_	-	1	108	-	-	1	-
Graubund.	-	_	-	1	_	1	1	51			1	-
Aargau ~		1	-	1	-	1	1	1:7	_	-	1 1 1	-
Thurgau		1	-	1	-	1	1	54	00	-	1	1
Teffin Waabt	1	1	1	1 1	2	1	1		96 144	1	1	1
	1		-		1	1	1	18	48	1	1	_
Wallis Neuenburg	_	1	1	1	1	1	1	10	52	1	1	_
Genf		1_1	1	1	1	1	1		48	_	1	1
	-	_	$-\frac{1}{9}$	$\frac{1}{18}$	10	18	18	1010				-9
Total	3	9	9	18	18	18	18	1016	508	9	18	9

(Bom 12. Februar 1873.)

Das Departement beehrt sich, ben Militarbehörben ber Kantone bie Anzeige zu machen, baß einerseits infolge Theilnahme von Spezialwaffen an bem vom Kanton Aargau projeftirten Truppens jusammenzuge, anderseits um Kollisionen mit andern Kursen möglichst zu vermeiben, folgende Abanderungen an dem vom Bundesrathe unterm 20. Januar 1873 erlassenen Schultableau stattgefunden haben:

1. Attilleriefculen.

- 1. Die Batterien Nr. 3 und 19 von Aargau, welche an bem genannten Truppenzusammenzuge Theil zu nehmen haben, haben ihren Wiederholungskurs vom 7. bis 14. September in Thun zu bestehen. Einrudungstag ben 6. September, Entlassungstag ben 15. September.
- 2. Der Artilleriewiederholungefurs IV Thun (15. bis 26. Juli) wird aufgelost und die 8cm. Batterie Rr. 11 mit ben Batterien Rr. 13 von Freiburg und Rr. 29 von Bern zu einem Wiederholungefurs vereinigt.

Der Bieberholungsturs biefer brei Batterien hat vom 15. bis 26. September in Thun stattzufinden. Ginrudungstag ben 14. September, Entlaffungstag ben 27. September.

- 3. Der Wiederholungsfurs III Thun, Batterien Mr. 7 von Baselstatt, 15 von Baselsland und 47 von Solothurn, welcher vom 13. bis 24. Mai hatte stattsinden sollen, wird auf die Zeit vom 15. bis 26. Juli verschoben. Einrudungstag den 14. Juli, Entlassungstag den 27. Juli.
- 4. Der Wiederholungsturs ber Batterie Rr. 41 von Zurich, welcher im Schultableau auf bie Zeit vom 29. September bis 4. Oftober in Zurich angesett ift, wird mit bemjenigen ber Batterie Rr. 1 von Zurich vereinigt und hat vom 4., resp. 10. bis 15. August in Frauenfeld stattzusinden.

Einrudungstag: fur Batterie Rr. 1 ben 3. August, fur Batterte Rr. 41 ben 9. August, Entlassungstag: ben 16. August.

2. Ravalleriefdulen.

- 1. Fur die Sufichmiedrefruten der Ravallerie find fpezielle Rurfe angeordnet worben, und zwar haben einzuruden:
 - a. Die fammtlichen Ravallerie huffchmiedretruten beutscher Bunge in die Dragonerretrutenschule in Narau.
 - b. Diejenigen frangofifcher Bunge in bie Dragonerrefrutenfcute in Biere.

Die Ravallerie: Dufichmiebretruten haben mit ben übrigen Retruten in bie betreffende Schule einzuruden und werben nach Ablauf von feche Bochen wieber entlassen.

2. Nach bem Schultableau haben bie Dragonerrefruten von Bern an ber Refrutenschule in Thun und biejenigen von Freiburg an ber Refrutenschule in Biere Theil zu nehmen.

Bur Erleichterung ber Instruction ift bie Abanderung getroffen worben, baß die beutsch sprechenden Refruten beiber Kantone in die Schule Thun (11. August bis 9. Ottober), die französisch sprechenden Refruten beiber Kantone in die Schule nach Biere (16. April bis 14. Juni) einzuruden haben.

- 3. Die Kavallerie Inftrutiorenschule bauert vom 2. bis 15. Marz, ftatt bis 29. Marz, wie im Schultableau bemerkt ift.
- 4. Der Kavallerie-Wieberholungsturs II Marau (13. bis 18. Mugust) wird auf bie Beit vom 9. bis 14. September verschoben. Einrudungstag 8. September, Entlassungstag 15. September.

3. Schütenfculen.

Der Schlefture bes Schübenbataillone Rr. 3 (2., 3. und 4. Compagnie von Bern), welcher im Schulfableau auf die Zeit vom 21. bis 28. Mai angesett ift, findet in Thun flatt wie folgt: Einrüdungstag Entlassungstag

- 2. Kompagnie ben 28. und 29. April. 27. April. 30. April.
- 3. Rompagnie ben 1. und 2. Mai. 30. April. 3. Mai.
- 4. Kompagnie ben 5. und 6. Mai. 4. Mai. 7. Mai.

4. Infanteriefdulen.

Der Einrudungstag fur bie Infanterie-Rorporalschule Thun ift vom 30. auf ben 31. Marg verlegt worben.

5. Sanitatefurfe.

- 1. Der Sanitatefure fur frangofifch fprechenbe Frater und Krankenwarter, welcher vom 24. Marz bis 19. April in Bern hatte statisinden sollen, wird mit Rudficht auf die geringe Bahl ber hiefur angemeldeten Theilnehmer nicht abgehalten.
- 2. Dagegen haben sammtliche frangofisch sprechenben Frater und Rrankenwarter in ben vom 26. Mai bie 21. Juni in Lugern ftatifinbenben Santtatefurs einzuruden.
- 3. Für bie Frater und Krankenwarter bes Kantons Tessin ift ein besonberer Sanitatekurs angeordnet. Derselbe findet vom 1. bis 27. September in Bellinzona statt. Einrudungstag 31. August, Entlassungstag 28. September.

Die Militarbehörben ber Kantone werben ersucht, von obigen Aenderungen, soweit folche fie betreffen, entsprechenbe Bormertung ju nehmen.

Bundesftadt. Der Bunbeerath hat bie Rriegegerichte fur bie biesjährigen Militarubungen bestellt wie folgt:

1. Weilichweiz. Großrichter. Für die Waffenplage Genf, Biere, Moudon, Beterlingen und Sitten: fr. Stabsmajor Bippert in Laufanne. Für Colombier, Freiburg und Pverdon: fr. Stabsmajor P. Jaccottet in Neuenburg. Aubitoren. Für Genf: fr.

Stabshauptmann A. Dunant in Genf. Für Pverbon: Gr. Stabshauptmann L. Doret in Aigle. Für Biere und Moubon: Fr. Stabshauptmann L. Nambert in Lausanne. Für Colombier: Fr. Stabshauptmann S. Bury in Lausanne. Für Sitten: Fr. Stabshauptmann E. Cocatrir in St. Moriz. Für Peterslingen und Freiburg: Fr. Stabshauptmann T. Clerc.

- 2. Mittelschweiz. Grefrichter. Für bie Wassenpläße Basel, Lieftal und Brugg: Or. Stabsmajor K. Stehlin in Basel. Wassenpläße Solothurn, Narau und Josingen: Or. Obersil. J. Amiet in Solothurn. Wassenpläße Bern und Thun: Hr. Obersil. J. Amiet in Solothurn. Wassenpläße Bern und Thun: Hr. Obersil. F. Woser in Bern. Wassenpläße Luzern, Jug und Altbors: Or. Stabsmajor J. Jingg in Luzern. Aubitoren. Basel: Or. Stabshauptmann A. Kündig in Basel. Liestal: Or. Stabshauptmann K. Wieland in Basel. Brugg: Or. Stabshauptmann keo Weber in Solothurn. Solothurn: Hr. Stabshauptmann Otto Blattner in Narau. Josingen: Or. Stabshauptmann Dans Weber in Jürich. Bern und Thun: Or. Stabshauptmann M. D. Wildbolz in Bern. Luzern: Or. Stabshauptmann J. Wühler in Luzern. Bug: Or. Stabshauptmann E. D. Schwerzmann in Lug. Altborf: Or. Stabshauptmann Th. Wirz in Sarnen.
- 3. Oftschweiz. Großrichter. Für bie Baffenplage Burich, Binterthur und Frauenselb: Or. Stabemajor Raf in Binterthur. Waffenplag Bellinzona: Or. Oberfil. Albrizzi in Lugano. Waffenplage Ballenftabt, Chur, herisau und Luziensteig: Or. Oberfil. Fr. R. Baffalt in Chur. Aubitoren. Binterthur: Or. Stabehauptmann A. Brunner in Binterthur. Burich: Or. Stabehauptmann B. Rahm in Schaffhausen. Frauenselb: Or. Stabehauptmann Friedr. Anderwert in Frauenselo. Bellinzona: Or. Stabehauptmann G. Cenfi in Lamone. Derisau: Or. Stabehauptmann J. B. Rusch in Appenzell. Luziensteig und Chur: Or. Stabehauptmann Karl hilty in Chur. Ballenstabt: Or. Stabehauptmann Rarl hilty in Chur.

Buchhandlung für Militärwissenschaften (Fr. Luckhardt) in Leipzig.

Soeben erschien:

Militär. Zeit- u. Streitfragen.

Heft 9. Die Vertheidigung des Staates mit Rücksicht auf die Oro-Hydrographie des Landes und die Natur der heutigen Kriegführung, betrachtet von F. M. Fasolo. Aus dem Italienischen. Mit einer Karte. Preis 15 Sgr.

Heft 10. Die Brieftauben in der Kriegskunst, von Major L. du Puy de Podio. Autorisirte Uebersetzung aus dem Journal des sciences militaires von E mil Poolmann. Mit einer Karte. Preis 12 Sgr.

Heft 11. Zeitgemässe Veränderungen des Exerzier-Reglements der preussischen Infanterie. Preis 12 Sgr.

Heft 12. Pazaine und die Rheinarmee nach Noisseville. Preis 7¹/₁₂ Sgr. (151-R)

Soeben erfchien :

Feldlazarethe

ober

Selbftftändige Ambulancen?

Nebst einem Entwurf der Organisation des Gesundheitsdienstes der Schweizer. Armee

pon

Divifionsarzt Dr. Alb. Weinmann, eibgen. Oberftlieutenant.

8º. geh. Fr. 1.

Bafel. Schweighauserische Verlagebuchhandlung (Benno Schwabe,)